

# Beschlussvorlage

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0547/2015

Vorlage für die Sitzung		
Jugendhilfeausschuss	12.03.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2015/16 in Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
siehe Erläuterungen

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
siehe Sachverhalt

## 1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den ermittelten Bedarf an Plätzen für das Kindergartenjahr 2015/2016 zur Kenntnis.

Auf der Grundlage der beigefügten Aufstellungen werden dem Land Nordrhein-Westfalen gem. § 19 Abs. 3 KiBiz die aufgeführten Kindpauschalen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2015/2016 bis zum 15.03.2015 gemeldet. Die Angebotsstrukturen aller Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2015/2016 ergeben sich aus Anlage I (841 Plätze), die Bestandteil des Beschlusses ist.

Der in § 20 Abs. 2 KiBiz aufgeführte Mietzuschuss für die Einrichtungen in Hilberath, Flerzheim (Kleine Strolche) und der Lebenshilfe Bonn (integrative Einrichtung Rasselbande) wird ebenfalls bei der Meldung zum 15.03.2015 beantragt.

Für die eingruppigen Einrichtungen in Hilberath und Queckenberg werden die nach § 20 Abs. 3 KiBiz aufgeführten Zuschüsse in Höhe von je 15.000,00 € beantragt.

Für die als Familienzentrum qualifizierten Einrichtungen wird ein Zuschuss des Landes in Höhe von 13.000,00 € pro Jahr und Einrichtung für die Weiterentwicklung als Familienzentrum beantragt (§ 21 Abs. 4 KiBiz).

Für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege sind 141 Plätze dem Land zu melden (§ 22 Abs. 1 KiBiz).

Die Gesamtkosten für die Finanzierung der vorgeschlagenen Angebotsstrukturen in den Einrichtungen sind in der Planung für den Haushalt 2015 enthalten und müssen im Rahmen der Etatberatungen vom Rat bereitgestellt werden.

## **2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:**

Neben der Bedarfsplanung zur Einrichtung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist es Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, jährlich zum 15. März die für das bevorstehende Kindergartenjahr (01.08.2015 – 31.07.2016) geplanten Betreuungsplätze dem Land NRW zu melden. Diese Meldung ist Grundlage und Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Zu berücksichtigen ist außerdem der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres seit dem 01.08.2013.

Neu in die Planungen sind die zum 01.08.2014 in Kraft getretenen Änderungen des KiBiz zu berücksichtigen. Hier muss kurz auf das im Gesetz aufgenommene Bedarfsmeldevfahren (§ 3a ff KiBiz n.F.) eingegangen werden. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich festgehalten, dass die Eltern dem Jugendamt schriftlich ihren Betreuungsbedarf anzeigen müssen und das Jugendamt ggfs. einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung zuweisen muss. Die Vergabe der Betreuungsplätze bleibt weiterhin in der Eigenverantwortung der Träger.

Bereits vor Inkrafttreten der KiBiz Reform erfolgte die Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur Erfüllung dieser Gesetzesnorm anhand eines IT unterstützenden Programmes. Die Untergruppe „Jugendhilfeplanung“ wurde hierüber informiert. Nachdem sich heraus kristallisierte, dass die hiermit verbundenen Kosten (ca. 30.000,00 €) und der Start des Verfahrens für Rheinbach mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 nicht praktikabel ist, wurde – in Absprache mit dem Verwaltungsvorstand – ein individuelles Bedarfsmeldevfahren für Rheinbach auf den Weg gebracht. Die Kindertageseinrichtungen und Träger wurden über dieses Verfahren informiert und darauf hingewiesen, dass die Kontaktaufnahme und die Anmeldung der Eltern in den Kindertageseinrichtungen erforderlich sind und die Vergabe der Plätze weiterhin in der Verantwortung der Träger steht.

Es wurde ein Meldevordruck für das Kindergartenjahr 2015/16 entwickelt, auf dem die Erziehungsberechtigten ihren Betreuungsbedarf und die gewünschte Einrichtung, sowie eine Alternative mitteilen und diesen ausgefüllt bei den Kindertageseinrichtungen oder beim Jugendamt abgeben sollten. Die Auswertung der Bedarfsmeldungen und der bei den Kindertageseinrichtungen vorliegenden Anmeldungen erfolgte gemeinsam mit den Leitungskräften der Kitas. Von dort erfolgte bereits die Information an die Eltern über die mögliche Aufnahme in die Kindertageseinrichtung. Sofern dem Jugendamt noch offene Bedarfsmeldungen vorliegen, wird spätestens 6 Wochen vor Beginn der Betreuung die Zuweisung eines Betreuungsplatzes durch das Jugendamt erfolgen.

Zur Ermittlung der Anzahl und Höhe der dem Land NRW zum 15.03.2015 verbindlich zu meldenden Kindpauschalen hat die Verwaltung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die vorhandene Angebotsstruktur mit der aktuellen Belegungssituation und damit dem Buchungsverhalten der Eltern abgeglichen sowie Gespräche über die künftigen Angebotsstrukturen geführt. Auch das seit Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 vom Gesetzgeber festgelegte und oben dargestellte Bedarfsmeldevfahren wurde mit in die Abgleichgespräche einbezogen.

## 2.1. Bedarfsermittlung Kindergartenjahr 2015/2016

Für die Einschätzung der Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2015/2016 wurden die Kinderzahlen der Einwohnerstatistik mit Stand 22.01.2015 zu Grunde gelegt.

Um den konkreten Bedarf für das Kindergartenjahr 2015/2016 zu ermitteln, wurden die Anmelde Listen aller Kitas abgeglichen, Mehrfachanmeldungen herausgefiltert und die Bedarfsmeldungen der Eltern mit einbezogen. Es ist allerdings weiterhin mit kurzfristigen Veränderungen wie z.B. zusätzliche Anmeldungen bzw. Abmeldungen zu rechnen.

Nach Abgleich dieser Meldungen stehen zum 01.08.2015 derzeit insgesamt 841 Betreuungsplätze in 18 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Im Verhältnis zur Betreuungsstruktur von 2014/2015 ergeben sich erneut geringfügige Änderungen in der Anzahl der Betreuungsplätze durch die Umwandlung von ü3-Plätzen in u3-Plätze. Hiernach stehen in 2015/16 706 Plätze für Kinder über 3 Jahre und 135 für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, in der Kindertagespflege werden 141 Plätze für Kinder unter 3 Jahren bereit gestellt, so dass insgesamt 982 Betreuungsplätze angeboten werden.

Nach diesen Platzzahlen und dem Abgleich mit den Melddaten **fehlen rechnerisch** für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren (geboren zwischen dem 01.10.2009 und dem 31.10.2012 = 736 Geburten) bei einer 100 %igen Deckung zum heutigen Zeitpunkt 30 Plätze. Die Kinder, die nach dem 01.11.2015 das 3. Lebensjahr vollenden werden und dann ebenfalls einen Rechtsanspruch haben, sind hier nicht mit einbezogen.

Nach Abgleich der Anmeldungen in den Kindertageseinrichtungen und der dem Jugendamt vorliegenden Bedarfsmeldungen der Erziehungsberechtigten sind jedoch nur insgesamt 8 Kinder über 3 Jahre ohne Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung. Dem gegenüber stehen zum heutigen Zeitpunkt noch 9 freie Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. **Dies bedeutet, dass eine zusätzliche Erhöhung der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahre in Rheinbach nicht erfolgen muss, da der Bedarf mit den zur Verfügung stehenden Plätzen gedeckt werden kann.** Evtl. Zuzüge könnten durch mögliche Überbelegungen in Kita`s versorgt werden. Es ist aber auch weiterhin mit Abmeldungen wegen Umzug zu rechnen. Genaue Zahlen hierzu können allerdings nicht benannt werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Unterbringung der ü3-Kinder im kommenden Kindergartenjahr nur in der v.g. Form erfolgen kann, weil die von der Landesregierung gewünschte Belegung der investiv geförderten u3-Plätze mit u3-Kinder nicht mit der geförderten Anzahl übereinstimmt. Dies wurde in der Vergangenheit auch praktiziert, so dass mehr ü3-Kindern Plätze bereitgestellt und u3-Kinder durch die Betreuung in der Kindertagespflege aufgefangen werden konnten. In einzelnen Kindertagesstätten hat diese Praxis zur Folge, dass aufgrund der aufzunehmenden u3-Kinder, der Rückstellung von eigentlich schulpflichtigen Kindern und gleichzeitig dem Wegfall von ü3-Betreuungsplätzen, einige über dreijährige Kinder nicht in die Einrichtung aufgenommen werden können.

In Absprache mit den Trägern wurde in einigen Einrichtungen daher eine reduzierte Anzahl an Plätzen für die u3-Betreuung ins Angebot aufgenommen.

Nach den erfolgten Auswertungen und den Elterngesprächen seitens der Kitaleitungen ist festzuhalten, dass die angebotenen u3-Plätze nicht in dem Umfang angenommen werden, wie vorgesehen. Demnach bleiben zu Beginn des Kindergartenjahres einige u3-Plätze frei und werden evtl. erst im laufenden Kindergartenjahr besetzt. Demgegenüber bleibt die Nachfrage

bei der Kindertagespflege weiterhin gleich hoch. Dies begründet sich evtl. durch die flexiblen Betreuungszeiten in den Tagespflegeeinrichtungen gegenüber den Kindertageseinrichtungen.

## Kindertagesbetreuungsplätze in Rheinbach – Kigajahr 2015/16

Stand 22.01.2015

### Kindertagesbetreuung – Angebot zum 01.08.2015

Plätze in Kindertagesstätten für Kinder ab 3 Jahren	706
Plätze in Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren (ab 1 Jahr im Studentenwerk, Liebfrauenwiese, St. Helena)	<u>135</u>
Betreuungsplätze in Kindertagesstätten insgesamt	841
Betreuungsplätze in der Kindertagespflege	<u>141</u>
Plätze in Kindertagesbetreuung insgesamt	<b>982</b>

### Kinderzahlen (Kigajahr 15/16)

Kinder geboren zwischen dem 01.10.2009 und dem 31.07.2010 (5 Jahre)	210
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2010 und dem 31.07.2011 (4 Jahre)	247
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2011 und dem 31.07.2012 (3 Jahre)	<u>225</u>
<b>Kinder von 3 bis 5 Jahren</b>	<b>682</b>
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2012 und dem 31.10.2012 (3 Jahre)	<u>54</u>
(Stichtag Ü3)	<b>736</b>

Kinder geboren zwischen dem 01.11.2012 und dem 31.07.2013 (2 Jahre)	177
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2013 und dem 31.07.2014 (1 Jahr)	<u>227</u>

### Kinder von 1 bis 2 Jahren

Kinder geboren zwischen dem 01.08.2014 und dem 31.07.2015	Ø	<u>228*</u>
* (01.08.14 bis 31.10.14 – 57 Kinder geb.)		<b>632</b>

<b>- angebotene Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren:</b>	<b>706</b>
<b>erforderliche Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):</b>	<b><u>736</u></b>
<b>= fehlende Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):</b>	<b>30</b>

### - Betreuungsplätze / Landesprognose für Kinder unter 3 Jahren

(für 32 % der Kinder u 3 wird ein Betreuungsplatz anvisiert)

**32 % von 632 = 202 Plätze im Alter von 1 – 2 Jahren**

70 % davon sollen in Kindertagesstätten betreut werden,	141	vorhanden 135
30 % davon sollen in Kindertagespflege betreut werden	<u>60</u>	vorhanden <u>141</u>
	<b>201</b>	<b>vorhanden 276</b>

Von diesen Zahlen ausgehend, wären in der Stadt Rheinbach für **43,9 %** (=276 x 32 : 201) der Kinder **unter drei Jahren** ein Betreuungsplatz vorhanden.

#### 2.1.1 Kinder unter 3 Jahren

Mit den Änderungen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wurde u.a. der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 festgelegt. Auf Landesebene sollte ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für durchschnittlich 32 % (bundesweit 35 %) der Kinder unter drei Jahren bis zum 01.08.2013 aufgebaut werden. Hier einen genauen Bedarf zu ermitteln gestaltet sich sehr problematisch.

Zum Stichtag 01.11.2012 bis 31.07.2015 ist nach der Einwohnerstatistik mit 632 Kinder unter drei Jahren (bei 3 Geburtsjahrgängen) zu kalkulieren (s. ebenfalls vorstehende Aufstellung). Bei einem Bedarf von 32 % müsste nach dieser Hochrechnung für 201 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres ein Betreuungsplatz geschaffen werden. In den Kindertageseinrichtungen stehen im Kindergartenjahr 2015/2016 135 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung, 141 Plätze in der Kindertagespflege, so dass insgesamt 276 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Dies entspräche einer Deckungsquote von 43,9 %.

### **2.1.2 Kinder über 3 Jahre**

Wie bereits unter Punkt 2 aufgeführt, ist mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen der Bedarf für die Kinder ab dem 3. Lebensjahr gedeckt. Nach den Geburtenzahlen aus dem Melderegister (Geburten zwischen dem 01.10.200 – 31.10.2012) wären 30 Kinder ohne einen Betreuungsplatz (bei 100 %iger Deckung). Nach Abgleich mit den Meldungen in den Kindertageseinrichtungen und den dem Jugendamt vorliegenden Bedarfsmeldungen sind insgesamt nur 8 Kinder über 3 Jahre ohne einen Betreuungsplatz. Bei diesen Kindern handelt es sich um 3 Kinder aus der Kernstadt, 4 aus dem alten Schuleinzugsbezirk Flerzheim (Flerzheim, Ramershoven, Peppenhoven), 1 aus den Höhenorten. Da insgesamt im Stadtgebiet in den Kindertageseinrichtungen zum heutigen Zeitpunkt noch 9 Plätze zum 01.08.2015 frei sind, würde nach Abzug dieser noch zur Verfügung stehenden Plätze, ein rechnerischer Bedarf von 21 Plätzen bestehen und die v.g. 8 Kinder ohne Betreuungsplatz würden auf jeden Fall in einer Kindertageseinrichtung einen Platz erhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder, die nach dem 01.11.2015 das dritte Lebensjahr vollenden, auch einen Anspruch auf einen Kita-Platz haben. Diese Kinder sind in den oben genannten 21 Plätzen nicht berücksichtigt. Im Geburtszeitraum 01.11.2011 bis 31.01.2012 sind nach heutigem Stand noch insgesamt 16 Kinder ohne Betreuungsplatz, wenn sie 3 Jahre alt werden (Anmerkung: Kinder, die schon als u3-Kind in Kitas sind, bzw. bei denen fest steht, dass sie mit dem 3. Geburtstag aufgenommen werden, sind in dieser Zahl nicht enthalten).

Bei den mit den Trägern abgestimmten Belegungsstrukturen für das Kindergartenjahr 2015/16 wurden geringe Überbelegungen in den Gruppen mit Betreuung für Kinder über 3 Jahre eingeplant, um den Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung sicher zu stellen.

Die v.g. 21 fehlenden Plätze sind nur eine rechnerische Größe bei einer 100 % igen Nachfrage. Der gemeldete Bedarf von 8 Kindern (nach dem Bedarfsmeldevorgang) kann gedeckt werden.

## **2.2 Angebot im Kindergartenjahr 2015/2016 im Jugendamtsbezirk Rheinbach**

Die Zusammenfassung der Belegungen für das Kindergartenjahr 2015/2016 (Anlage 1), welche nach dem Bedarf / den Anfragen in den einzelnen Einrichtungen und dem Gesamtbedarf im Stadtgebiet erarbeitet wurden, zeigt im Einzelnen, welches Angebot in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden soll (Angebot aus 2014/2015 ist mit aufgeführt, ebenso die Abweichungen zur Belegungsstruktur zu 2014/15).

Im Kindergartenjahr 2015/2016 würden somit insgesamt nach der v.g. Aufstellung 841 Plätze in den Kindertageseinrichtungen des Jugendamtsbezirks Rheinbach angeboten, wovon für 135 Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden, für Kinder über 3 Jahre 706 Plätze. Im Bereich der Kindertagespflege sollen im kommenden Kindergartenjahr weiterhin 141 Tagespflegeplätze angeboten werden.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die 100 % ige Deckung des Bedarfs nach den Geburtenzahlen nicht in Anspruch genommen wurde und somit die unter 2.1.2 aufgeführten Plätze ausreichend sein müssten.

Die genaue Aufteilung der Angebote der einzelnen Kindertageseinrichtungen getrennt nach Gruppenformen ist aus der Anlage 1 zu erkennen.

### **2.3 Finanzielle Auswirkungen**

Nach § 19 Abs. 2 KiBiz erhöhen sich jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres die Kindpauschalen um 1,5 %, diese belaufen sich zum Kindergartenjahr 2015/2016 auf folgende Beträge:

Gruppenform		I
a (25 Std.)	4.759,79 €	
b (35 Std.)	6.377,95 €	
c (45 Std.)	8.179,29 €	
Gruppenform II		
a (25 Std.)	9.812,91 €	
b (35 Std.)	13.166,53 €	
c (45 Std.)	16.886,51 €	
Gruppenform III		
a (25 Std.)	3.512,93 €	
b (35 Std.)	4.689,50 €	
c (45 Std.)	7.515,71 €	

Die Pauschale für Kinder mit Behinderung beträgt 16.413,25 €

Für den Bereich der Tagespflege beträgt die Pauschale laut § 22 Abs. 1 KiBiz 758,00 € pro Platz im Kindergartenjahr.

Weiterhin erfolgt bei eingruppigen Einrichtungen, die den Anforderungen des § 20 Abs. 3 KiBiz Genüge tragen, die Gewährung eines jährlich einmaligen Zuschusses in Höhe von 15.000,00 €

Folgende Einrichtungen erfüllen die Voraussetzung der v.g. Gesetzesvorschrift:

- Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld e.V.
- Elterninitiative Sumsemann Queckenberg e.V.

Diese möglichen Zuschussgewährungen sind zur Aufrechterhaltung der eingruppigen Einrichtungen erforderlich und sind beim Landesjugendamt bei der Meldung zum 15.03.2015 mit zu beantragen.

Die im Jugendamtsbezirk der Stadt Rheinbach vier zertifizierten Familienzentren erhalten im Kindergartenjahr 2015/16 eine Landesförderung in Höhe von 13.000,00 € je Einrichtung. Dies wird ebenfalls bei der diesjährigen Meldung zum 15.03.2015 mit berücksichtigt. Bei den Einrichtungen handelt es sich um:

- Kath. Kindertageseinrichtung Liebfrauenwiese im Verbund mit der Kath. Kindertageseinrichtung St. Helena, Rheinbach;
- städtische Tageseinrichtung für Kinder Hopsala, Rheinbach;
- Kindertageseinrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Wormersdorf;
- integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Bonn e.V., Rheinbach.

Weiterhin erhalten die Kindertageseinrichtungen nach der KiBiz Revision zum 01.08.2014 vom Land weitere Zuschüsse, die den Haushalt der Stadt Rheinbach nicht belasten. Dies sind

- Verfügungspauschale (Höhe der Förderung richtet sich nach der Gruppenstärke der Kita)
- plusKITA-Förderung
- Sprachförderkita Zuschüsse

Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsberatungen für das Kalenderjahr 2015 im Rahmen der Etatberatungen bereit zu stellen.

In der KiBiz Reform zum 01.08.2014 wurde auch die Planungsgarantie nach § 21e KiBiz, die zum 01.08.2015 in Kraft tritt, im Gesetz verankert. Hiernach ändert sich evtl. die Höhe der Betriebskostenzahlungen an die Kita-Träger und richtet sich nicht mehr nach den Planungen im Jugendhilfeausschuss sondern nach den Belegungen im Zeitraum August 2014 – Januar 2015. Das Rundschreiben des Landschaftsverbandes (RD Nr. 42/878/2015) ist den Erläuterungen beigefügt –sh. g) Planungsgarantie -, die Träger der Kindertageseinrichtungen wurden hierüber informiert.

Wie dies sich auf Zahlungen an die einzelnen Träger auswirkt, kann noch nicht definitiv gesagt werden. Nach heutigem Kenntnisstand kann mit den beantragten Betriebskostenzuschüssen gerechnet werden.

Rheinbach, den 19.02.2015

gez. Unterschrift  
Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift  
Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter

### **Anlagen:**

KiBiz Planung 2015/2016  
Geburten 100% Deckung  
RD LVR 42/878/2015

